



Reiterverein „Herzog Wittekind“ Oberbauerschaft e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung gem. § 4 der Satzung (gültig ab: 01.01.2019)

Seite 1 von 2

Aufnahmegebühr

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	einmalig	45,00 Euro
Erwachsene	einmalig	80,00 Euro

Mitgliedsbeitrag

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	jährlich	33,00 Euro
Erwachsene	jährlich	72,00 Euro
Ehepaare	jährlich	105,00 Euro
Familienbeitrag (Eltern mit Kind bis 18 Jahre) ab 3. Kind einer Familie	jährlich	132,00 Euro beitragsfrei

Reitanlagennutzung

Aktivenbeitrag

(Reiten und Voltigieren ohne eigenes Pferd)	jährlich	25,00 Euro
---	----------	------------

Anlagennutzungsgebühr

(Vereinsmitglieder mit eigenem Pferd)

1. Pferd	jährlich	200,00 Euro
ab dem 2. Pferd	zusätzlich	jährlich 150,00 Euro
jedes weitere	zusätzlich	jährlich 100,00 Euro

***Vereinsmitglieder mit Beteiligung an einem Privatpferd zahlen den Aktivenbeitrag.
Die anfallende Anlagennutzungsgebühr wird vom Eigentümer des Pferdes entrichtet.***

Quartalsangebot

(Vereinsmitglieder mit eigenem Pferd)

inkl. Ableistung von 7 Arbeitsstunden	pro Quartal	75,00 Euro
ohne Ableistung von Arbeitsstunden	pro Quartal	150,00 Euro

Schnuppermitglieder (Fremdreiterbeitrag)

Einmalige Testphase der Anlage bis max. 3 Monate

monatlich 50,00 Euro

➔ Bei Vereinsritt wird die Schnupperphase auf den Jahresbeitrag der Anlagennutzungsgebühr angerechnet.

Arbeitsstundenregelung gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung!

Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt ist, muss Arbeitsstunden im Jahr ableisten. Hierzu sind z.B. Arbeitseinsätze, Turniere etc. zu nutzen. Es werden Arbeitsstundenkarten ausgegeben, welche vom geschäftsführenden Vorstand, dem Hallenwart oder dem Gastronomiewart gegenzuzeichnen sind.

Jugendliche (14-17 Jahre)	15 Stunden
Erwachsene (ab 18 Jahre)	25 Stunden

Je nicht geleisteter Arbeitsstunde ist ein Betrag von 10,00 EUR zu zahlen, welcher in Rechnung gestellt wird. Die Arbeitskarten sind bis zum 15.01. des Folgejahres beim Vorstand abzugeben.

***Alle Jahresbeiträge werden halbjährlich berechnet. Neuaufnahmen anteilig.
Bitte beachten Sie die Vereinssatzung. Bei Rückfragen steht Ihnen der Vorstand gerne zur Verfügung.***



Reiterverein „Herzog Wittekind“ Oberbauerschaft e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung gem. § 4 der Satzung (gültig ab: 01.01.2019)

Seite 2 von 2

Unterrichtsgebühren Reiten

auf Schulpferden in den Unterrichtsstunden

Reitstunden Longe	monatlich	35,00 Euro
Fortgeschrittene	monatlich	60,00 Euro

auf eigenen Pferden in den Unterrichtsstunden	pro Einheit	8,50 Euro
auf Beteiligungspferden in den Unterrichtsstunden	pro Einheit	7,50 Euro

Einzelunterricht

Reitstunden Longe (45 min)	pro Einheit	25,00 Euro
----------------------------	-------------	------------

Privatstunden (ausgenommen Lehrgänge)

Auf Anfrage beim jeweiligen Übungsleiter (zzgl. Reitlehrerabgabe 1,50 Euro)

Reitunterricht

- für Mitglieder ohne Anlagennutzung	pro Einheit	5,00 Euro
- Reitunterricht für Nichtmitglieder	pro Einheit	10,00 Euro

Unterrichtsgebühren Voltigieren

auf Schulpferden in den Unterrichtsstunden

1 x wöchentlich	monatlich	24,00 Euro
2 x wöchentlich	monatlich	48,00 Euro

auf dem Movie in den Unterrichtsstunden

1 x wöchentlich	monatlich	12,00 Euro
-----------------	-----------	------------

Unkostenbeitrag Voltigieren

jährlich	30,00 Euro
----------	------------

Reitbeteiligungen an Schulpferden

¼ Beteiligung	monatlich	30,00 Euro
½ Beteiligung	monatlich	60,00 Euro
volle Beteiligung	monatlich	120,00 Euro

gez. die Mitgliederversammlung & der Vorstand

Hüllhorst, im Dezember 2018

